

Einleitung

Forschungsgeschichte

Die Beobachtung der Ausnahmesituation klösterlicher, deutschsprachiger Textüberlieferung in der Stiftsbibliothek Melk hat die germanistische Forschung schon im 19. Jahrhundert auf den Plan gerufen. Nachdem bereits der Melker Konventuale und Bibliothekar Martin Kropff¹ in seiner 1747 erschienenen Bibliotheksgeschichte auf zahlreiche deutsche Texte hingewiesen hatte, wurden nun Einzeltexte aufgespürt, analysiert und unter Berücksichtigung der Melker Überlieferung ediert.² Begünstigt sahen sich die Forschungen durch die Erstellung eines Handschriftenkatalogs, von dem allerdings nur der erste Band im Jahr 1889 im Druck erschien.³ Im ambitionierten Projekt des „Handschriftenarchivs“ der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften, initiiert von Konrad Burdach und Gustav Roethe,⁴ das auf österreichischem Boden wohl die beiden großen Salzburger kirchlichen Bibliotheken mit bedeutendem deutschsprachigen Handschriftenbestand, St. Peter und Nonnberg, und die dortige damalige staatliche Studienbibliothek, heute Universitätsbibliothek, erfasste, fand Melk kaum Berücksichtigung, ebenso wie etwa Klosterneuburg.⁵ In der Folge beschäftigte man sich vor allem mit der Bibelübersetzung in der Reihe „Bibel und deutsche Kultur“ und mit den Schriften des Johann von Neumarkt in der Reihe „Vom Mittelalter zur Reformation“. Den mächtigsten Impuls allerdings erhielt die Forschung mit der von Wolfgang Stammer vorbereiteten und von Hugo Kuhn und Kurt Ruh institutionalisierten überlieferungsgeschichtlichen Methode, in deren Folge seit den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts zahlreiche Mediävistinnen und Mediävisten nach und nach die deutschsprachige Überlieferung der Melker Bibliothek nach ihrem jeweiligen Forschungsinteresse sichten und erschlossen. So kann denn tatsächlich gesagt werden, dass die Melker Handschriftensammlung vom germanistischen Blickwinkel her recht gut bearbeitet ist, dies allerdings, wie nicht anders zu erwarten, in sehr zahlreichen, verstreuten Publikationen. Ein Katalog mit dem Ziel der Bündelung und Konzentration der bisherigen Forschungserträge, erweitert um einige Neufunde und eingebettet in jene skriptoriumsspezifischen und bibliotheksgeschichtlichen Zusammenhänge, die in den meisten Fällen nur der mit dem gesamten Handschriftenbestand vertraute Handschriftenbearbeiter beisteuern kann, war also dennoch ein dringendes Desiderat.

Eine Bibliothek der Melker Laienbrüder (?)

Wenn auch verschiedentlich bezweifelt wurde, dass die benediktinischen Laienbrüder als Hauptadressatenkreis der deutschen Handschriften anzusehen seien,⁶ so konnte Freimut Löser in seinen

¹ KROPPF 1747.

² Vgl. BENEDICT 1880; WALTHER 1889/92.

³ Cat. Mell. I–III.

⁴ Vgl. dazu zuletzt: CHRISTINE GLASSNER, *Zwischen Christherre-Chronik und Iwein: Aus zwei Jahrhunderten germanistischer Fragmentenforschung*, in: *Fragmente. Der Umgang mit lückenhafter Quellenüberlieferung in der Mittelalterforschung. Akten des internationalen Symposiums des Zentrums Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Wien, 19.–21. März 2009*. Hg. von CHRISTIAN GASTGEBER, CHRISTINE GLASSNER, KORNELIA HOLZNER-TOBISCH, RENATE SPREITZER (*Österreichische Akademie der Wissenschaften, phil.-hist. Klasse, Denkschriften* 415). Wien 2010, 109–120, hier: 113 f. (mit weiterer Literatur).

⁵ Nur 8 deutsch- bzw. gemischtsprachige Handschriften wurden von den Bearbeitern Max Voigt im Jahr 1907 (Cod. 1102), Reinhold Gensel nach Vorarbeiten Paul Piurs 1912 (Cod. 780/1 und 780/2) und Hans Walther 1912 (Cod. 1793), 1913 (Cod. 386, 627, 1385 und 1835) und 1914 (Cod. 800) aufgenommen. Die Beschreibungen sind online zugänglich unter: <http://www.bbaw.de/forschung/dtm/HSA/melk.html>.

⁶ Vgl. dazu bes. LÖSER 2002, 181.

zahlreichen Publikationen zum Melker deutschen Handschriftenbestand, deren Ergebnisse mit diesem Handschriftenkatalog bestätigt werden, anschaulich Gebrauchssituation und Bestimmung der Texte für die Melker Laienbrüder vor Augen führen.⁷ Schon in einer der frühesten, in Melk gefertigten deutschen Handschriften des 15. Jahrhunderts, geschrieben u.a. vom Melker Laienbruder Lienhard Peuger, findet sich von dessen Hand der mit 1422 datierte Eintrag: *Das püehel nutzer unterweisung hat gemacht ein andächtiger münichleicher priester den lay prüedern in dem chlasten zw Melkch da man tzalt nach Christi gepurd tawsent vierhundert und im tzway und tzwaintzigsten iar etcetera.* (Cod. 677, 1r). Der aus mehreren Teilen aus den Jahren um 1420 zusammengesetzte Codex lässt sich durchaus als eine grundlegende spirituelle Handreichung für Laienbrüder im Umfeld der Melker Reform lesen, enthält er doch einleitend den Novizentraktat des David von Augsburg in der Übersetzung des 1418 in Melk eingetretenen Johannes von Speyer, an dessen Beginn nochmals auf die Laienbrüder als Adressaten hingewiesen wird (*Das püehel ist gemacht unsern laienprüedern zw einer untterweisung ettleicher nutzer ler. Ir chainer schol glauben das in dem püehel unser regel ler in allen stukchen die in angehören pegriffen sein sunder wer der regel nicht wais der lazz sich unterweisen in den stukchen die im zw gehören.* [2r]). Es folgt die Übersetzung von Johannes Gersons ‚Opusculum tripartitum‘, möglicherweise ebenfalls durch Johannes von Speyer, die in einer Innsbrucker Überlieferung (Innsbruck ULBT, Serv. Cod. I b 3) jedoch einem anderen Melker Konventualen mit dem Namen Heinrich von Preußen zugewiesen wird.⁸ Zwei Texte aus dem Umkreis der Wiener Übersetzerschule, die Heinrich von Langenstein zugewiesene ‚Erkenntnis der Sünde‘ und das ‚Buch von der himmlischen (heimlichen) Gottheit‘ Friedrichs des Karmeliters⁹ verknüpfen die Anliegen der Melker Reform mit der von Wiener Universitätsangehörigen ausgeübten bzw. durch ihre Übersetzungen angestossenen Laienpastoral. Beschlossen wird der Band von einer Meditationsanleitung, einer umfangreichen Passionsbetrachtung mit einer Erklärung über deren Nutzen.

Einen weiteren Hinweis auf Bücherbesitz der Melker Laienbrüder finden wir in Cod. 1417 aus dem Jahr 1440 mit einer Überlieferung der sog. ‚Melker Evangelien‘: *Liber fratrum laycorum hoc est conversorum in Mellico* lautet der lateinische Eintrag auf 1r.

Die explizite Nennung einer Laienbrüderbibliothek (*librei*) liefert ein dritter Hinweis von der Hand des Wolfgang Frischmann von Emmersdorf (Profess in Melk 1432) in der Schlusschrift seiner Abschrift der ‚Himmelstraß‘ und des Traktats ‚Von etleichen dingen die allain dy geistlichen perüren‘ Stephans von Landskron in dem auf das Jahr 1474 datierten Cod. 132: *Hie endt sich aus gnaden und hilf gots der tractat von drein wesentlichen stukchen des vaters Stephans der di hymelstroz gemacht hat. Darumb sei got lob und er ewiglich. Geschriben zu Melkh den wirdigen geistlichen layprüedern doselbs und gehort in ir librei* (216rb).

Den Laienbrüdern zur Lektüre empfohlen wird der als Melker Besitz ausgewiesene Cod. 855 mit der deutschen Apostelgeschichte, dem Jakobusbrief, den Johannesbriefen und dem Römerbrief (*Das püch ist des chlosters zu Melkh* [1ar]), datiert 1437, mit folgenden Worten: *Da puech sullen lesen dy lay die sich mit yerr arbayt neren als dy czwelifpoten und in solichem glauben und lieb als sy gelebt haben mit weib und mit chind und dy selbigen auch offt verlassen haben durich Christo des herren willen* (1ar).

Die als Nachtrag des 16. Jh. erhaltene Notiz in Cod. 670, 1r, über Anweisungen zur Abholung und Verteilung der Wäsche ([...] *dem her prior in die wesch 2 [?] por leiloch 2 hemth* [...] *in die gastkomer chomen 1 por leiloch 1 grug, dem her geig [?] 1 hemth*), könnte von einem in der Klosterwäscherei tätigen Laienbruder stammen und diesen als Handschriftenbenützer ausweisen.

⁷ Vgl. dazu vor allem folgende Publikationen: LÖSER 1999.1; LÖSER 2002; bes. LÖSER 1999.3.

⁸ Diese Zuweisung ist rätselhaft und kann derzeit nicht geklärt werden: Ein Heinrich von Preußen ist in den Melker Professerverzeichnissen nicht nachgewiesen, jedoch ein Matthias von Preußen (de Prussia). Dieser kam mit dem ersten Melker Reformabt Nikolaus Seyringer als einer von dessen sechs Begleitern nach Melk (vgl. BRUCK 1985, 92 f.).

⁹ Dieser ist wohl mit Friedrich Wagner von Nürnberg zu identifizieren. Vgl. vor allem KNAPP 2004, 212–214.

Wenn derartige Nachweise, gemessen an der Zahl der deutschsprachigen Handschriften in Melk auch recht selten sind,¹⁰ so belegen sie doch eindeutig die Laienbrüder als Handschriftenadressaten wie -leser und die Existenz einer Laienbrüderbibliothek in Melk. Hinzu kommen Einzelindizien für ein Signatursystem, das – dies sei mit aller Vorsicht angedeutet – auf eine eigene Bücheraufstellung (Laienbrüderbibliothek ?) hindeuten könnten. In vier rein deutschsprachigen Handschriften, die Melker Schreibheimat aufweisen, sind auf Signaturschildern des 15. Jh. (einmal des 16. Jh.) alte Signaturen erhalten, die keinem der bekannten spätmittelalterlichen bzw. frühneuhochzeitlichen Kataloge und ihren Signatursystemen¹¹ zugeordnet werden können: *C 14* in Cod. 220 (Peuger-Sammelhandschrift), *E 6* in Cod. 1482 („Melker Evangelien“), *G 2* in Cod. 970 (Peuger-Sammelhandschrift; das Signaturschild auf diesem Codex ist wohl in das 16. Jh. zu datieren) und *G 7* in Cod. 856 (Peuger-Sammelhandschrift). Die ebenfalls aus dem Rahmen fallende Signatur *I 23* des Cod. 1076 könnte wohl eher einer Vorbesitzerbibliothek zugehören. Im Regelfall finden sich deutschsprachige Handschriften oder Texte ebenso wie liturgische Handschriften in den spätmittelalterlichen Melker Bibliothekskatalogen nicht verzeichnet. Nur vier Texte werden im Katalog von 1483 (Cod. 874) ausdrücklich als deutschsprachig kategorisiert: *Copia carte tradenda in visitacione monasteriorum, in latino. Item alia copia in theutonico ad idem. ... Item regula vulgaris sancti Benedicti, translacio eius in theutonicum* in Cod. 1396¹² und *Quedam prophecias Sibille theotonice et plura alia, in papiro* in Cod. 1153.¹³ Weiters wird auf ein lateinisch-deutsches Vokabular in Cod. 1381, das sog. ‘Abstractum’-Glossar in Cod. 1381 verwiesen: *Vocabularius quidam abbreviatus et theutonicus etc.*¹⁴

Liturgische Handschriften wurden üblicherweise in der Sakristei (disloziert von der Bibliothek) aufbewahrt; ob eine räumliche Trennung der deutschsprachigen Bücher von den übrigen bestanden hat, lässt sich nicht explizit belegen, die eben dargelegten Indizien erhöhen aber die Wahrscheinlichkeit einer getrennten Aufbewahrung.

Deutsch im Dienst der Melker Reform

Im gesamten mittelalterlichen Handschriftenbesitz des Benediktinerstiftes Melk machen die deutschsprachigen Handschriften nur einen kleinen, wenn auch gegenüber anderen österreichischen Klosterbibliotheken mit deutschsprachigen Anteilen von 7–12 Prozent einen signifikant erhöhten Anteil von nahezu 15 Prozent aus,¹⁵ der bis auf wenige Ausnahmen dem 15. Jh. angehört.

„1426 wurde das Kloster Tegernsee reformiert, bis zur Mitte des 15. Jh. gab es dort aber keine einzige deutschsprachige Handschrift“, so Christian Bauer in seiner Studie über Tegernsee.¹⁶ Das kann man von Melk, dem Mutterkloster der Reform¹⁷, wahrlich nicht sagen. Alles, was man über die Existenz volkssprachlicher Literatur in anderen Benediktinerklöstern, ihr Auftreten, ihre Mehrung im Zusammenhang mit dieser süddeutschen Reform weiß, hat hier, in Melk, mindestens ein Vierteljahrhundert früher stattgefunden. Bereits kurz nach der Einführung der Reform im Jahr 1418 setzt neben einer massiven Produktion lateinischer Codices auch die Herstellung von deutschsprachigen Handschriften und Übersetzungen lateinischer Texte ein. Eines der frühesten Beispiele bietet der bereits oben behandelte Cod. 677 mit einem Grundkorpus an deutschsprachigen Reformtexten. Vergleicht man etwa die hinsichtlich der Gesamtanzahl der deutschsprachigen Handschriften des 15. Jh. durchaus ähnlichen Bestände von Melk mit jenen der Benediktinerabtei St. Peter in Salzburg,¹⁸ so ergibt sich hinsichtlich der Verteilung der deutschsprachigen Überlieferung auf Jahrhunderthälften folgendes durchaus sprechende Bild:

¹⁰ Ähnlich in St. Peter in Salzburg, vgl. GEROLD HAYER, Deutsch im mittelalterlichen Skriptorium der Benediktiner-Abtei St. Peter in Salzburg, in: Spätmittelalterliche geistliche Literatur in der Nationalsprache I (*Analecta Cartusiana* 106,1). Salzburg 1983, 7–21, hier: 20.

¹¹ Zu den historischen Melker Handschriftenkatalogen siehe GLASSNER 2000, 7–10.

¹² MBKÖ I, 165, Z. 23 f. bzw. 166, Z. 4 f. (zu Signatur A 108).

¹³ MBKÖ I, 255 Z. 27 (zu Signatur F 166).

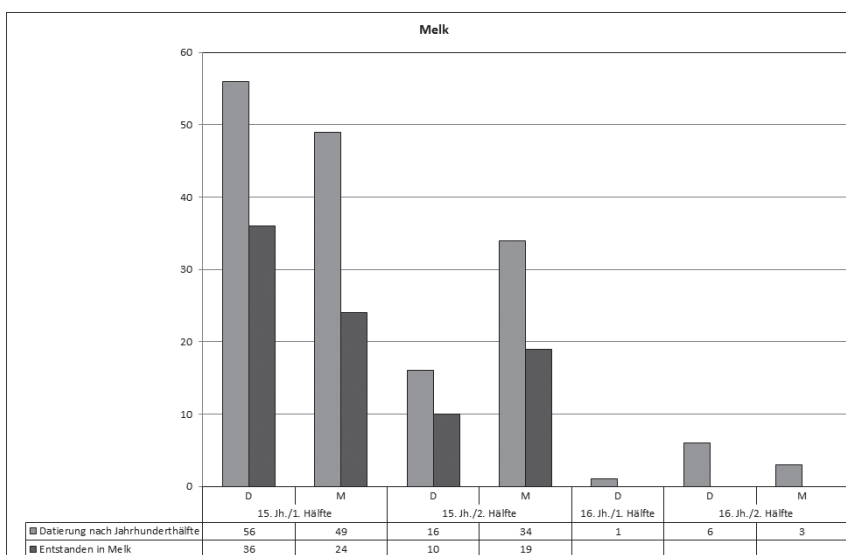
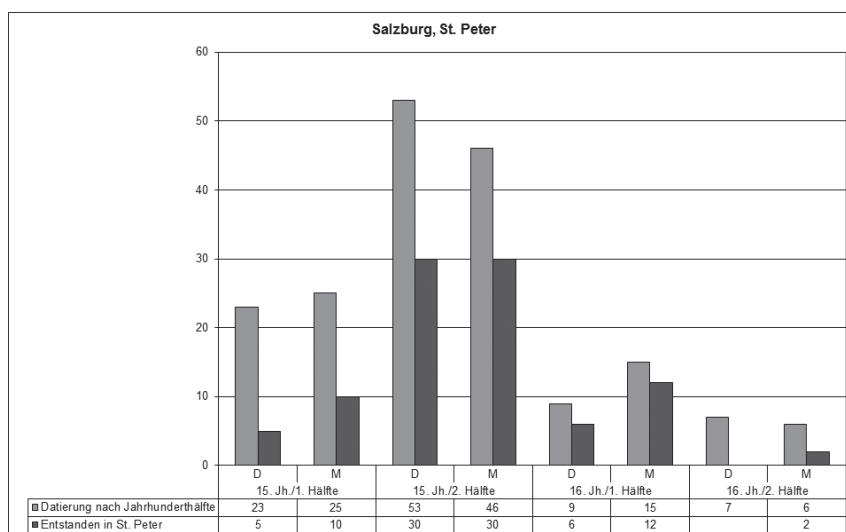
¹⁴ MBKÖ I, 193 Z. 26 (zu Signatur D 10).

¹⁵ Zu einem Bestandsüberblick vgl. GLASSNER 2000, 7–17 und GLASSNER 1997.1.

¹⁶ BAUER CH. 1996, 2.

¹⁷ Zur Melker Reform vgl. bes. NIEDERKORN-BRUCK 1994 und GROISS 1999.

¹⁸ Die Daten zu St. Peter wurden aus den Beschreibungen im Handschriftenkatalog (HAYER 1982) erhoben.



Den 48 etwa zu gleichen Teilen deutsch- und gemischtsprachigen Handschriften der Benediktinerabtei Salzburg aus der 1. Hälfte des 15. Jh., von denen nur insgesamt 15 im eigenen Skriptorium entstanden sind, stehen in Melk mehr als doppelt so viele, nämlich 105, davon 56 rein deutschsprachige und 49 gemischtsprachige, von denen mehr als die Hälfte (60, davon 36 deutschsprachige und 24 gemischtsprachige) Melker Schreibheimat aufweisen, aus dieser Jahrhunderthälfte gegenüber. In der zweiten Hälfte des 15. Jh. kehrt sich das Bild völlig um: Wir zählen 99 Handschriften mit deutschen Texten in St. Peter, davon 53 rein deutschsprachige und 46 gemischtsprachige, davon jeweils 30, insgesamt 60 in St. Peter geschrieben, während in Melk nur mehr die Hälfte dieser Zahl (insgesamt 50 Handschriften, davon nur etwa ein Drittel [16] deutsch, zwei Drittel [34] gemischtsprachig, insgesamt 29 in der eigenen Schreibstube angefertigt) nachweisbar sind. Es scheint also, als hätte das deutschsprachige Schrifttum in den von Melk aus reformierten Klöstern¹⁹ am Beginn nur zögerlich, aber ab der Mitte des 15. Jh. umso stärker Fuß gefasst, während in dieser Zeit in Melk die Pflege des Deutschen, soweit wir dies im Spiegel der erhaltenen schriftlichen Überlieferung erkennen können, bereits zurückging.

¹⁹ Tegernsee wurde 1426 reformiert (vgl. oben), St. Peter in Salzburg 1431 (vgl. NIEDERKORN-BRUCK 1994, 202 f.).

Innerhalb dieser klösterlichen Überlieferung spielen Texte des literarischen Genres *sui generis* keine Rolle, die Hauptmasse der in diesem Katalog beschriebenen volkssprachlichen Texte entsteht aus lebenspraktisch orientierten Notwendigkeiten und entstammt zuvorderst religiöser Praxis, stichwortartig ausdifferenzieren nach Glaubenslehre (Katechetik), Glaubensleben (Aszetik) und Glaubenserfahrung (Mystik).²⁰ Die Spannweite der Texte zur Glaubenslehre reicht von Bibelübersetzungen und -auslegungen (vgl. die sog. ‚Melker Evangelien‘ und Werke des Österreichischen Bibelübersetzers) über Auslegungen zu den christlichen Grundtexten (Glaubensbekenntnis, Dekalog, Vaterunser, Avemaria, etc.), hauptsächlich aus dem Umkreis der Wiener Übersetzerschule (Thomas Peuntner, Ulrich von Pottenstein) bis hin zu Messerklärungen und katechetischen Predigten. Predigten und Traktate bilden den Grundstock der aszetischen Literatur, beispielsweise die zweibändige Sammlung der Jahrespredigten des Nikolaus von Dinkelsbühl-Redaktors (Cod. 1865 und 705), weiters Legendensammlungen (‚Ostmitteldeutsche Legenda aurea‘ und ‚Der Heiligen Leben‘) und Einzellegenden, sowie Gebete und Betrachtungen. Der Bereich der Mystik-Überlieferung in Melk ist durch die rezente Eckhart-Forschung bestens aufgearbeitet.²¹

Deutsches Schrifttum in Melk im 15. Jh. ist aber auch nicht denkbar ohne die Autoren, Übersetzer und Redaktoren aus dem eigenen Konvent,²² Lienhart Peuger (um 1390 – um 1455), der mit mehr als zwei Dutzend Handschriften von eigener Hand die Grundlage der Laienbrüderbibliothek geschaffen hat,²³ Johannes von Speyer (1383–1453), dessen umfangreiches Werk noch nicht ausreichend erforscht und gesichert ist, Thomas von Baden († 1465), Übersetzer des ‚Marienspiegels‘ des Konrad Holtzner (Cod. 774) und einer Reihe von Jahrespredigten nach Jordanus von Quedlinburg und Nikolaus Kempf von Straßburg (Cod. 763) und Wolfgang von Steyr (1402–1491), Übersetzer von Predigten Thomas Ebendorfers (Cod. 1794).

In der Vermittlung deutschsprachiger Texte scheint der ostmitteldeutsche Raum eine entscheidende Rolle gespielt zu haben. Nicht nur die ‚Melker Evangelien‘-Übersetzung stammt aus dieser Region und aus dem Umfeld des Deutschen Ordens (Cod. 180 und 93²⁴), sondern auch Cod. 982 mit den Vorreden des Österreichischen Bibelübersetzers zum Schlierbacher Alten Testament, den Hieronymus-Briefen und weiteren Kleintexten, sowie die Mystik-Handschrift 1745 und der dem katechetisch-aszetischen Bereich zuzurechnende Cod. 1837.

Da die rein deutschsprachigen Handschriften in der germanistischen Mediävistik seit den letzten Jahrzehnten sehr präsent waren, wurden sie hier nur kurz angezeigt. Allein eine Überlieferung des Passionstraktats aus dem ‚Klosterneuburger Evangelienwerk‘ des Österreichischen Bibelübersetzers (Cod. 804), ein autographes Textzeug der Übersetzung der ‚Dialogi‘ Gregors des Großen durch Johannes von Speyer (Cod. 917), sowie eine zeitnahe Abschrift der Peuger-Handschrift 670 im Cod. 1409 sind der Forschung bisher entgangen.²⁵

Deutsch und Latein

Innerhalb der insgesamt 165 in diesem Katalog beschriebenen Handschriften beläuft sich die Zahl der rein deutschsprachigen Handschriften auf 79, während die Zahl der gemischtsprachigen etwas höher, bei 86 liegt. In den gemischtsprachigen Handschriften ist der Anteil des Deutschen in der Regel verschwindend gering. Ein kurzer Überblick über diese Handschriftengruppe und eine inhaltlich/funktionale Kategorisierung mag dies verdeutlichen:

- 1) Vokabularien: In zehn Melker Handschriften ist das ‚Ex quo‘-Vokabular überliefert (Cod. 62, 125, 230, 781, 846, 915, 975, 1020, 1025 und 1058); der ‚Liber ordinis rerum‘ ist in drei Handschriften erhalten (Cod. 1094, 1761 und 1916), das ‚Abstractum‘-Glossar in Cod. 1381 wie auch in den schon erwähnten Cod. 125 und 230; weitere, kleinere Vokabularien finden sich z.B. in Cod. 563 und 776.

²⁰ Vgl. HUGO KUHN, Versuch über das 15. Jahrhundert, in: DERS., Kleine Schriften, Bd. 3: Liebe und Gesellschaft. Hg. von WOLFGANG WALLICZEK. Stuttgart 1980, 135–155, hier: 146.

²¹ Vgl. vor allem LÖSER 1999.3.

²² Vgl. KNAPP 2004, 248–260.

²³ Vgl. LÖSER 1989; bes. LÖSER 1999.3; KNAPP 2004, 256–260.

²⁴ GLASSNER 2000, 108 f. und 87 f..

²⁵ Siehe dazu auch unten, Neufunde.

- 2) Schul- und Universitätshandschriften außerhalb von Vokabularien, wie z. B. Cod. 48 mit der deutschen Fassung des ‚Paenitentiarium‘ des Johannes de Garlandia, desselben ‚Cornutus‘ mit dt. Übersetzung (Cod. 654 und Cod. 777, hier zusätzlich der ‚Novus Cornutus‘ des Otto de Lüneburg mit dt. Übersetzung, eine lat./dt. ‚Ars praedicandi‘ (Cod. 177, in den ursprünglich zusammengehörigen Cod. 887 und 1153 gemeinsam mit predigtnahen Kurztexten, Versen und einer Sibyllenweisung); teils dt. Carmina und Verse im Cod. 869, ein dt. Studentenlied in Cod. 364 und Cod. 1795; Cod. 406 mit einer nachgetragenen Einzelpredigt aus der Sammlung der ‚Schwarzwälder Predigten‘; eine Ars dictandi mit dt. Einsprengseln (Cod. 782, und Cod. 929²⁶, hier auch Briefformulare in deutscher Sprache); Freidank, lat./dt. (Cod. 1916), ‚De disciplina scholarium‘ des Ps. Boethius in dt. Teilübersetzung (Cod. 847), der lehrhafte, schulordnungsähnliche Verstext ‚Scolaris‘ mit dt. Interlinearübersetzung (Cod. 1941).
- 3) Handschriften mit Abschriften archivalischen Schriftguts und Formelbücher: Cod. 46 mit dem Wahlprotokoll Maximilians I.; Cod. 131 mit den Dokumenten zur Abtwahl in Melk im Jahr 1474; Cod. 641; Cod. 751/1 und 751/2; Cod. 780/1 und 780/2 (hier auch eine ‚Ars dictandi‘), Cod. 803/1 und 803/2, Cod. 1767.
- 4) Sermoneshandschriften mit Einzelpredigten oder predigtnahen Texten (z.B. Exempeln), wie Cod. 641, Cod. 685, Cod. 948.
- 5) Aszetische Handschriften mit pastoralem oder katechetischem Charakter, wie Cod. 669 mit katechetischen Grundtexten in dt. Sprache (Paternoster, Ave Maria), eine lat./dt. ‚Memento mori‘-Kompilation des Stephanus Lang (Cod. 152, Cod. 979, letztere auch mit einer Beichtväteranleitung mit dt. Einsprengseln), ein dt. Salve regina (Cod. 988).
- 6) Gebetbücher mit dt. Anteilen (Cod. 185, Cod. 1218) oder eingestreute dt. Gebete (Cod. 1604, Cod. 1646, Cod. 1743).
- 7) Medizinische Kompendien mit eingestreuten deutschen Kurztexten und/oder Rezepten (Cod. 686, Cod. 1088, Cod. 1567).
- 8) Deutsche Kleinstanteile in für liturgische Verwendung oder Anleitung bestimmten Handschriften (Cod. 950 mit einem notierten dt. Marienhymnus), eine deutsche Professformel und lat./dt. Anweisung für das Stundengebet der Laienbrüder (Cod. 1738), sowie ein Dominikanerinnen-Rituale mit dt. Rubriken (Cod. 1721).
- 9) Exzerptenhandschriften mit dt. Einsprengseln (Cod. 1075, Cod. 1771 und Cod. 1835).

Die Existenzform und Ausdehnung deutschsprachiger Texte innerhalb der lateinischen Überlieferung reicht von Glossierungen lateinischer Texte bis zu selbständigen deutschen Texten ohne lateinischen Grundtext:

- 1) Deutsche Glossen zu lateinischen Texten finden sich z. B. in einer Benediktinerregel (Cod. 1582), einer Überlieferung des ‚Opusculum tripartitum‘ des Johannes Gerson (Cod. 1604), zu Johannes von Dambachs ‚De consolatione theologiae‘ (Cod. 669), in einem Lektionar (Cod. 1793) oder in den bekannten lateinischen Merkversen zu Vogel-, Tier-, Baum- und Fischnamen (Cod. 985 und 1025) und in den zahlreichen Schulhandschriften (z. B. Cod. 847, 869 oder 1795).
- 2) Häufig werden deutsche Kurztexte in lateinische Textensembles gleichen oder ähnlichen Genres interpoliert: Das betrifft etwa Sermones und predigtnahe Kurztexte, wie etwa Exempel (Cod. 406, Cod. 685, Cod. 887 und 1153, Cod. 1075, Cod. 1567), katechetische Texte, Gebete, medizinische Texte und Rezepte und Briefformeln oder kurze historische Notizen, z. B. die historischen Einträge aus dem Andechser Missale (Cod. 949) oder der Eintrag zum Feldzug des Matthias Corvinus gegen die Türken 1475, sowie ein kurzer Bericht über die Schlacht bei Sabacz, bei der Vlad III. Tepes (Dracula) getötet worden sein soll (Cod. 1560).
- 3) Etwas weniger häufig finden sich lateinische Texte mit interlinearer oder anschließender deutscher Übersetzung, etwa Johannes Gersons ‚Testamentum cottidianum peregrini‘ (Cod. 799), die ‚Cantica canticorum‘ mit dt. Übersetzung innerhalb einer Sermoneshandschrift (Cod. 948), eine Benediktinerregel mit anschließender dt. Übersetzung (Cod. 1582), das Formular einer Visitationsurkunde

²⁶ Zu dieser Hs. vgl. auch unten, Neufunde.

in deutscher Sprache für Frauenklöster gemeinsam mit dem lateinischen Formular für Männerklöster in Cod. 896 und 1396 (das deutsche Formular findet sich auch in Cod. 959 innerhalb einer Sammlung von lateinischen Reformtexten); Texte aus dem Bereich des Unterrichtswesens (Cod. 1916: Freidank). In diesem Fall sind die Übersetzungen zuweilen auch von deutschen Glossierungen der lateinischen Texte begleitet (Cod. 847: Übersetzung von Teilen von Ps. Boethius, ‚De disciplina scholarium‘; Cod. 869: ‚Hymnus de passione domini‘ des Aeneas Silvius Piccolomini lateinisch und deutsch).

- 4) An wirklich selbständigen deutschen Texten im lateinischen Umfeld lassen sich nur die deutsche Übersetzung der Unionsbulle ‚Vox illa‘ des Basler Konzils vom 14. April 1436 (Cod. 445), ein kurzer Pilgertext ‚Von dem heiligen Lande‘ (heute in Cod. 1086, früher in Cod. 1767), die ‚Indulgentiae ecclesiarum urbis Romae‘, dt. (Cod. 1087), die Auslegung der Benediktinerregel durch Johannes Schlitpacher (Cod. 278 [früher in Cod. 1577]) und Cod. 1396), sowie eine deutsche Fassung der ‚Revelationes‘ des Ps. Methodius (Cod. 1560), vermutlich ebenfalls Johannes Schlitpacher zuzuschreiben, nennen.

Neufunde

Wenn der Melker deutsche Handschriftenbestand auch recht gut erforscht ist, so hat die Katalogisierung doch einige höchst interessante Neufunde zu Tage gefördert, von denen die folgenden hervorgehoben seien: der Passionstraktat aus dem ‚Klosterneuburger Evangelienwerk‘ des Österreichischen Bibelübersetzers in einer Art Mosaikfassung (Cod. 804), ein Autograph der Übersetzung der ‚Dialogi‘ Gregors des Großen durch Johannes von Speyer (Cod. 917), eine bisher übersehene lat./dt. Freidank-Überlieferung (Cod. 1916, p. 218b–253b), eine zeitnahe Abschrift der Peuger-Handschrift 670 (Cod. 1409), eine zusätzliche Überlieferung der Bernhard von Clairvaux zugeschriebenen ‚Contemplatio de passione domini per horas canonicas‘, dt. (Cod. 1800, 277v–286r), die sog. ‚Ingolstädter Rhetorik‘ (Cod. 780/2, 323r–372r), eine deutsche Überlieferung von Johannes Gersons ‚Monotessaron‘ (Cod. 1841, 162v–194r), ein Exzerpt aus dem 1. Kapitel der Paternoster-Auslegung des Ulrich von Potenstein (Cod. 1397, p. 275–290), ein bisher unbekannter Zeuge des ‚Pestgedichts‘ des Hans Andree (Cod. 1567, p. 263–267), eine neue Teilüberlieferung der ‚Bulla aurea‘ (Cod. 780/2, 220v–223r) und eine Streuüberlieferung der Aschermittwochs predigt aus den ‚Schwarzwälder Predigten‘ (Cod. 406, 261r–262v). Gelungen ist auch die Ermittlung der ehemaligen Melker Trägerhandschrift des heute in der New Yorker Pierpont Morgan Library MS M. 886 aufbewahrten ‚Melker (rheinfränkisch-hessischen) Osterspiels‘ (früher: ‚Melker Salbenkrämerspiel‘) (Cod. 929).

Innerhalb der Mischhandschriften sind auch einige Neufunde lateinischer Textüberlieferungen anzuzeigen: ein bisher unbekannter Textzeuge des ‚Compendium theologiae veritatis‘ des Hugo Ripelin de Argentina (Cod. 641, 155r–355v), Johannes von Dambachs ‚De consolatione theologiae‘ (Cod. 669, 88v–169v), die ‚Philosophia spiritualis‘ des Johannes von Kastl (Cod. 751/1, 68v–92v) und die zeitkritische Schrift ‚Contra validos mendicantes‘ des Felix Hemmerli (Cod. 799, 268r–279v). Bisher unbekannt war auch die Überlieferung des Presbyter-Briefs in Cod. 1094, 238r–248v. Zum Bereich des Universitätsschrifttums gehören Johannes Müntzingers ‚Quaestiones grammaticales‘ zum zweiten Teil des ‚Doctrinale‘ (Cod. 967, 192rb–227va), der Kommentar des Nicolaus Dybinus zum dritten Teil des ‚Doctrinale‘ (Cod. 1795, p. 607a–830a) und in der selben Handschrift die ‚Quaestiones circa regulas grammaticales‘ des Johannes de Werdea (Hieronymus von Mondsee) (Cod. 1795, p. 537–592). An medizinischen Texten können die ‚Regulae sanitatis pro Sigismundo rege‘ des Sigismund Albich (Cod. 776, p. 403–409) und Auszüge aus dem Pesttraktat des Cardo de Spango (Cod. 776, p. 427–435) genannt werden. – Seltenheitswert können als einzige italienische Überlieferung sechs Verse aus Dantes ‚Divina commedia‘ (Inferno, canto 24, v. 106–111) in einer Universitätshandschrift humanistischer Prägung beanspruchen (Cod. 1153, 64v), die hier auf die vorher kopierten Beispielverse aus den ‚Metamorphosen‘ des Ovid Bezug nehmen.

Zur Anlage der Beschreibungen

In diesem Band sind alle Handschriften des Benediktinerstiftes Melk des 15. und 16. Jh. beschrieben, die selbständige deutsche Texte überliefern. Nicht berücksichtigt wurden jedoch jene Codices, die nur Einzelglossen, Randnotizen oder Makulatur in deutscher Sprache enthalten. Wegen der ursprünglichen Zugehörigkeit zu Mischhandschriften wurden vier Codices aufgenommen, obwohl sie heute keine deutschen Texte mehr enthalten: Cod. 787 bildete früher eine Einheit mit Cod. 1916; Cod. 871 war ursprünglich mit Cod. 950 zusammengebunden; Cod. 1577 und Cod. 1961 enthielten früher deutsche Texte, die sich heute in Cod. 278 bzw. Cod. 800 befinden. Eine Besonderheit sind die neuzeitlichen Bindsynthesen, die in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts durch den Melker Bibliothekar Theodor Mayer aus Faszikeln verschiedener Handschriften meist nach ähnlichen Abmessungen neu zusammengestellt wurden,²⁷ das sind Cod. 278, Cod. 751/1 und 751/2, Cod. 800, Cod. 869, Cod. 887, Cod. 1086, Cod. 1087 und Cod. 1153. Soweit dies möglich war, wurde der ursprüngliche Codexverband zu ermitteln versucht und vermerkt, von einer Beschreibung dieser ehemaligen, nur lateinische Texte enthaltenden Trägercodices im Rahmen dieses Spezialkataloges jedoch abgesehen.

Grundsätzlich folgen die Beschreibungen den Richtlinien der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters und den in den ersten beiden Bänden der Reihe III (Verzeichnisse der deutschen Handschriften österreichischer Bibliotheken) der Veröffentlichungen der Kommission für Schrift- und Buchwesen des Mittelalters für die deutschsprachigen Handschriften adaptierten Usancen.

Im Kopfbereich findet sich die heutige Signatur, in Klammern gefolgt von den beiden Vorgängersignaturen, da die Melker Handschriften bis heute in der wissenschaftlichen Literatur noch häufig mit diesen alten Signaturen zitiert werden. Mischhandschriften werden nach der Signaturen durch den Buchstaben M in eckiger Klammer [M] gekennzeichnet. Die folgende Titelzeile wird in Majuskeln wiedergegeben, bei umfangreichen Sammelhandschriften wurde ein Sammeltitle gewählt. Die Schlagzeile umfasst Beschreibstoff, Umfang (gezählte Blätter), Maße des Buchblocks, Lokalisierung (soweit eruierbar) und Datierung.

Die Beschreibung des Äußeren erfolgt nach dem Muster der Reihe III „Verzeichnisse der deutschen Handschriften österreichischer Bibliotheken“ fortlaufend ohne Absatz. Die Siglen werden mittels Halbgeviertstrich vom vorhergehenden Text abgehoben und in Fettdruck gesetzt. Unter der Sigle B werden Angaben zum Beschreibstoff und zur Zusammensetzung der Handschrift subsumiert: Faszikel, Lagenformel, Reklamanten, Kustoden, Art der Blattzählung, sowie Blattzählungsfehler. Da aufgrund der Blattzählung häufig frühere Standorte einzelner Handschriftenfaszikel ermittelt werden konnten, hat es sich als praktikabel erwiesen, in diesem Zusammenhang auch auf die Herkunft einzelner Handschriftenteile einzugehen, sofern es sich um neuzeitliche Bindsynthesen handelt (vgl. z. B. Cod. 1086). Wasserzeichen wurden nur aufgenommen und mit Repertoriennachweisen versehen, wenn sie vollständig auf dem Blatt sichtbar sind, also nur bei Foliohandschriften. Die von Maria Stiegelecker hergestellten Abreibungen werden über die an der Kommission für Schrift- und Buchwesen entwickelte Datenbank ‚WZMA – Wasserzeichen des Mittelalters‘ zugänglich sein.

Unter der Sigle S (Schrift) wird die Größe des Schriftraums in Millimetern, Spaltenzahl, Zeilenzahl und die Verteilung der Hände mit Nennungen von Schreibernamen und Datierungen, sowie der Schriftart vermerkt. Zahlreiche Schreiber sind nicht namentlich genannt, konnten jedoch aufgrund des zu einem Gutteil in Melk, im klösterlichen Skriptorium, gefertigten und dadurch relativ geschlossenen Handschriftenbestandes durch paläographische Vergleiche ermittelt werden. Diese Namen stehen wie alle anderen ermittelten Daten in Spitzklammern.

Hinweise und Angaben zum Buchschmuck finden sich unter der Sigle A (Ausstattung) in aufsteigender Anordnung von einfachen Rubrizierungen bis zu figürlichen Federzeichnungen und Miniaturen. – Die Einbandbeschreibung (Sigle E) umfasst Einbandart und eventuellen Schmuck (Blind- und Rollenstempel), sowie Hinweise auf historische Titel- und Signaturschilder, die, sofern sie vom Wortlaut der dazugehörigen Einträge im Katalog von 1483 abweichen, vollständig wiedergegeben werden. Von allen geschmückten Einbänden (Blind- und Rollenstempeln) wurden Abreibungen hergestellt, die ebenso wie Digitalaufnahmen aller, auch der schmucklosen Einbände, über das österreichische

²⁷ Vgl. dazu auch GLASSNER 2000, 11.

Handschriftenportal manuscripta.at ab dem Erscheinungsdatum des vorliegenden Bandes zugänglich sein werden.

Im Abschnitt G (Geschichte) sind alle ermittelbaren Daten zur Geschichte der Handschrift verzamelt (Vorbesitzer, Benützer, alte Signaturen mit Nachweisen in gedruckten oder in Einzelfällen auch ungedruckten historischen Katalogen). Konkordanztabellen zu alten Signaturen werden im Anhang beigelegt. – Angaben zur Schreibsprache finden sich unter Sigle M (Mundart). – Abgeschlossen wird die äußere Beschreibung mit der Sigle L (Literatur), die alle ermittelten Nachweise der beschriebenen Handschrift oder der darin überlieferten Texte in der Forschungsliteratur umfasst. Auf den Verweis zum ‚Handschriftencensus – Eine Bestandsaufnahme der handschriftlichen Überlieferung deutschsprachiger Texte des Mittelalters‘ und zur Datenbank ‚manuscripta.at‘ wurde hier verzichtet. Ab dem Erscheinen des Bandes werden alle hier beschriebenen Handschriften in diese Online-Ressourcen aufgenommen sein und neuere bibliographische Angaben oder Forschungsergebnisse zu diesen Codices dort online fortgeschrieben werden.

Rein deutschsprachige und gemischtsprachige – nach der Signatur mit [M] gekennzeichnet – sind in gleicher Weise behandelt. In den Inhaltsbeschreibungen werden Autoren und Titel deutschsprachiger Texte zur Verbesserung der Übersichtlichkeit halbfett ausgezeichnet, Autoren oder (bei anonymen Werken) Werktitel werden zusätzlich, ebenfalls zur Hervorhebung, in Kapitälchen wiedergegeben. Auf den Werktitel folgt in Klammern der Hinweis auf eventuelle Ausgaben des Textes und Repertoriumsverweise, sowie bei sonst nicht nachgewiesenen Texten Hinweise auf Parallelüberlieferungen und weiterführende Literatur. Parallelüberlieferungen aus dem Melker Bestand können aus den Registern ermittelt werden. In der Regel werden die Nachweise zu einzelnen, im beschriebenen Handschriftencorpus mehrfach überlieferten Texten, nur beim ersten Vorkommen vollständig genannt und danach auf die erstgenannte Handschrift rückverwiesen.

Bei deutschsprachigen Texten werden Incipit (Inc.) und Explicit (Expl.), sowie Texttitel (Tit.), Schreibernotizen und Datierungen im Wortlaut der Handschrift diplomatisch aber nicht zeilengetreu und daher wie alle Zitate aus der jeweiligen Handschrift im Kursivsatz wiedergegeben. Großschreibung (am Satzanfang und bei Eigennamen) wurde aus Gründen der besseren Lesbarkeit vereinheitlicht, die Grapheme i/j und u/v entsprechend ihrem Lautwert ausgeglichen; die Interpunktion ist vorsichtig angeglichen, um einen leichter lesbaren Text zu vermitteln. Abkürzungen sind stillschweigend aufgelöst, in Ausnahmefällen (etwa bei unsicherer Lesung) durch eckige Klammern bezeichnet. Bei lateinischen Handschriften wurden Incipit und Explicit normalisiert. Bei einigen Kurztexten wurde auf die Wiedergabe des Explicit, in Einzelfällen auch auf die Wiedergabe des Incipits verzichtet.

Aufgrund des außergewöhnlichen großen Umfangs des Katalogs wird auf eine Beschreibung des Äußeren der den Handschriften beigegebenen Fragmente und auf eine Durchnummerierung der einzelnen, in einer Handschrift überlieferten Texte verzichtet.

Der Katalog ist durch zwei Register erschlossen. Das Register der Textanfänge verzeichnet alle Initien, die deutschsprachigen werden durch Kursivdruck hervorgehoben. Zur besseren Sortierbarkeit werden bei diesen nach dem Muster des ‚Verfasserlexikons‘ die ersten zwei bzw. drei Wörter ins Neuhochdeutsche übersetzt und die Einträge nach diesen Lemmata geordnet. – Ein Kreuzregister informiert über Verfasser, Titel und Schlagwortbegriffe, auch hier werden deutschsprachige Texte im Schriftbild kursiv hervorgehoben. Die Registereinträge der Verfasser folgen der Namensansetzung des ‚Verfasserlexikons‘ als Standardwerk zur Erfassung der deutschsprachigen Literatur des Mittelalters. Verfasser, die im ‚Verfasserlexikon‘ nicht genannt sind, werden (nur im Register) nach der Personennamen-Normdatei angesetzt.

Gleichzeitig mit der Druckfassung des Bandes werden im österreichischen Handschriftenportal manuscripta.at, dessen Betreuung und Weiterentwicklung von der nunmehrigen Abteilung Schrift- und Buchwesen des Instituts für Mittelalterforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften wahrgenommen wird, digitale Farabbildungen aus allen Handschriften publiziert, die alle Einbände, Schreiber- und Vorbisitzernennungen, Datierungen, sowie weitere Schrift- und Textspecimina umfassen.

Ein Katalogband wie dieser kann nur durch Beteiligung und Förderung vieler erarbeitet und abgeschlossen werden. Mein Dank gilt daher zunächst Abt Georg Wilfinger, Abt Burkhard Ellegast, Prior Wilfried Kowarik und dem gesamten Konvent des Stiftes Melk, dessen Gastfreundschaft und Offenheit mir die Katalogisierungsarbeit leicht gemacht hat. Vor allem mein Bruder, Stiftsbibliothekar Dr. P. Gottfried Glaßner, unterstützt durch Mag. Bernadette Kalteis, hat durch hervorragende Arbeitsbedingungen und stete Fürsorge in der Stiftsbibliothek Rahmen und Grundlage für die Fertigstellung dieses Bandes geschaffen. Schier unzählbar sind jene Wegbegleiterinnen und Wegbegleiter, die mir zu jeder Zeit mit Rat und Tat zur Seite gestanden sind, vor allem meine Kolleginnen und Kollegen Dr. Veronika Pirker-Aurenhammer, Dr. Maria Stieglecker, Dr. Maria Theisen, Dr. Alois Haidinger, Dr. Martin Haltrich, Dr. Franz Lackner und Dr. Martin Wagendorfer; die Kolleginnen und Kollegen aus dem Kreis der Betreuer des ‚Handschriftencensus‘, allen voran Herrn Dr. Klaus Klein (Universität Marburg/Lahn), sowie Frau Gisela Kornrumpf (München). Besonders habe ich Herrn Dr. Hauke Fill für seine Hilfe bei der Erstellung des Incipitregisters und Michael Gold für die Anfertigung eines Großteils der online über manuscripta.at zugänglichen Abbildungen zu danken. – Die institutionelle Heimat aber, in der dieses Werk entstehen und im Juni 2012 abgeschlossen werden konnte, bot die ehemalige Kommission für Schrift- und Buchwesen der Österreichische Akademie der Wissenschaften unter der Leitung ihres Obmannes Univ.-Prof. i.R. Dr. Otto Kresten. Er hat das vorliegende Werk als ‚spiritus rector‘ mit kompetenter und nachhaltiger Förderung bedacht, sodass es zu einem guten Ende gebracht werden konnte.

Wien, im Sommer 2016

CHRISTINE GLASSNER